

Handelsname: Butylhydroxyanisolum(BHA)

Stoffnr.: 061990

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 13.01.2016

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 13.01.16

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Butylhydroxyanisolum(BHA)

Artikel-Nr.

06199000

Registrierungsnr.

EG-Nr.: 246-563-8

Registrierungsnr. 05-2118718364-42-0000

CAS-Nr. 25013-16-5

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Antioxidans

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9101 Herisau

Telefon-Nr.

0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB

sdb@haenseler.ch

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Dam. 1 H318

Aqu. chron. 2 H411

Acute Tox. 4 H302

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme ***



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise ***

Handelsname: Butylhydroxyanisolum(BHA)

Stoffnr.: 061990

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 13.01.2016

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 13.01.16

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H351.1	Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Sicherheitshinweise ***

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P330	Mund ausspülen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält tert-butyl-4-methoxyphenol

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen *****Gefährliche Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) *******tert-butyl-4-methoxyphenol**

CAS-Nr.	25013-16-5
EINECS-Nr.	246-563-8
Konzentration	>= 100 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Dam. 1	H318
Carc. 2	H351.1
Aqu. chron. 2	H411
Acute Tox. 4	H302

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen.. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.. Beschmutzte, getränkete Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.).. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.. Für Frischluft sorgen.. Warm und ruhig halten.. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen.. Kein Erbrechen einleiten - Aspirationsgefahr.. Bei Bewusstlosigkeit oder Benommenheit betroffene Person in die stabile Seitenlage bringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Handelsname: Butylhydroxyanisolum(BHA)

Stoffnr.: 061990

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 13.01.2016

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 13.01.16

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver, Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Umgebungsbrand Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Sonstige Angaben

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ungeschützte Personen fernhalten.. Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.. Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.. Verschmutzte Gegenstände und Fussböden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.. Staub nicht einatmen.. Behälter darf nur unter lokaler Absaugung geöffnet werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert	15	-	25	°C
------	----	---	----	----

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammenlagern mit:, Oxidationsmittel, Säuren, Basen

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.. Vor Lichteinwirkung schützen.. Vor Wärme schützen.. Vor

Handelsname: Butylhydroxyanisolum(BHA)

Stoffnr.: 061990

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 13.01.2016

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 13.01.16

Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Körperkontakt vermeiden. Für gute Belüftung sorgen.

Atemschutz

Atemschutz bei Auftreten von Staub.; Partikelfilter P2

Handschutz

Handschuhe aus Gummi

Geeignetes Material

PVC

Durchdringungszeit

< 1 h

Geeignetes Material

Das Handschuhmaterial muss gegen den Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.; vollkommener Kopf-, Gesichts- und Nackenschutz

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften ***

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form fest

Farbe weiß

Geruch aromatisch

Schmelzpunkt

Wert	48	bis	63	°C
------	----	-----	----	----

Siedebeginn und Siedebereich

Wert	264	°C
------	-----	----

Flammpunkt

Wert	155	°C
------	-----	----

Wasserlöslichkeit

Bemerkung	unlöslich
-----------	-----------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Handelsname: Butylhydroxyanisolum(BHA)

Stoffnr.: 061990

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 13.01.2016

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 13.01.16

Oxidationsmittel, Hitze, Säuren, Basen

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang.

Sonstige Angaben

chemisch stabil

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben *****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität *****

ATE	800	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)**tert-butyl-4-methoxyphenol**

Spezies	Maus	mg/kg
LD50	800	

tert-butyl-4-methoxyphenol

Spezies	Ratte	mg/kg
LD50	1600	

Akute dermale Toxizität ***

ATE	2'000	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)**tert-butyl-4-methoxyphenol**

Spezies	Ratte	mg/kg
LD50	2000	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung	leicht reizend (Haut)
-----------	-----------------------

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung	leicht reizend
-----------	----------------

Sensibilisierung

Bemerkung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
-----------	--

Mutagenität

Bemerkung	negativ
-----------	---------

Reproduktionstoxizität

Bemerkung	Keine Daten vorhanden.
-----------	------------------------

Cancerogenität

Spezies	Mensch
Bemerkung	Kann Krebs erzeugen.
Quelle	IARC

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung	Nicht verfügbar
-----------	-----------------

Erfahrungen aus der Praxis

Das Einatmen hoher Dampfkonzentrationen reizt Augen, Nase und den Atemtrakt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben *****12.1. Toxizität**

Handelsname: Butylhydroxyanisolum(BHA)

Stoffnr.: 061990

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 13.01.2016

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 13.01.16

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)**tert-butyl-4-methoxyphenol**

LC50	2.2	mg/l
Expositionsdauer	96 h	

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)**tert-butyl-4-methoxyphenol**

Spezies	Daphnia magna	
LC50	15	mg/l
Expositionsdauer	96 h	

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)**tert-butyl-4-methoxyphenol**

ErC50	7	mg/l
Expositionsdauer	96 h	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)****tert-butyl-4-methoxyphenol**

Bewertung	nicht abbaubar
-----------	----------------

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise / Ökologie**

Das Produkt ist wassergefährdend.. Nicht in das Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport *****Landtransport ADR/RID *******14.1. UN-Nummer**

UN 3077

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (tert-butyl-4-methoxyphenol)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse	9
Gefahrzettel	9

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	III
Begrenzte Menge	5 kg
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	E

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee *****14.1. UN-Nummer**

UN 3077

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Handelsname: Butylhydroxyanisolum(BHA)

Stoffnr.: 061990

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 13.01.2016

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 13.01.16

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (tert-butyl-4-methoxyphenol)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 9

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

Lufttransport ICAO/IATA *****14.1. UN-Nummer**

UN 3077

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (tert-butyl-4-methoxyphenol)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 9

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Wassergefährdungsklasse**Wassergefährdungsklasse WGK 3
Bemerkung Einstufung nach Anhang 4 VwVwS**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****H-Sätze aus Abschnitt 3**

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H351.1	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aqu. chron. 2	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.